

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung

- Gebührenverzeichnis vom 01.01.2022

Nr.	Amtshandlung/ Gebührentatbestand	Gebühr in Euro/ in %
1.	Verwaltungsgebühren	
1.1	Genehmigung und Zustimmung aufgrund Satzung	10-30 €
2.	Benutzungsgebühren	
2.1	Bestattung	
2.11	von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.000,00 €
2.12	von Personen unter 6 Jahren	530,00 €
2.13	von Tot- und Fehlgeburten	530,00 €
2.14	Zuschlag zu 2.11 bis 2.13 für die Bestattungen an Samstagen	160,00 €
	an Sonntagen und Feiertagen	220,00 €
2.2	Beisetzung von Aschen	530,00 €
2.21	Zuschlag zu 2.2 für die Beisetzung an Samstagen	160,00 €
	an Sonntagen und Feiertagen	220,00 €
2.3	Trauerfeier ohne Beisetzung	470,00 €
2.31	Zuschlag zu 2.3 für die Trauerfeier an Samstagen	160,00 €
	an Sonntagen und Feiertagen	220,00 €
2.4	Überlassung eines Reihengrabes	
2.41	Friedhof Rietheim (20 Jahre Ruhezeit)	
2.41.1	von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.050,00 €
2.41.2	von Personen unter 6 Jahren	-0-
2.42	Friedhof Weilheim (20 Jahre Ruhezeit)	
2.42.1	von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.050,00 €
2.42.2	von Personen unter 6 Jahren	-0-
2.42.3	für Verlängerung der Nutzungsdauer bei Zubettung einer Urne - je angefangenes Jahr	52,50 €
2.5	Überlassung eines Urnenreihengrabes (20 Jahre Ruhezeit)	735,00 €
2.51	für Verlängerung der Nutzungszeit bei Doppel- bzw. Mehrfachbelegung je angefangenes Jahr für	36,75 €
2.6	Urnenbeilegung in bestehendes Grab/bestehende Urnenwandkammer	
2.61	Grabgebühr für die Beilegung einer Urne in ein bestehendes Grab/eine bestehende Urnenwandkammer	260,00 €
2.7	Herstellung der Grabeinfassungen mit Trittplatten	
2.71	Friedhof Rietheim	
2.71.1	Reihengrab von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	420,00 €
2.71.2	von Personen unter 6 Jahren	210,00 €
2.71.3	Urnenreihengrab	210,00 €
2.72	Friedhof Weilheim	
2.72.1	Reihengrab von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	315,00 €
2.72.2	von Personen unter 6 Jahren	105,00 €
2.72.3	Urnenreihengrab	105,00 €
2.72.4	Wahlgrab (Familiengrab)	315,00 €

2.8	Benutzung der Urnenwand (15 Jahre)	630,00 €
2.81	für Verlängerung der Nutzungszeit bei Doppel- bzw. Mehrfachbelegung je angefangenes Jahr für	42,00 €
2.9	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten (Friedhof Weilheim)	
2.91	Wahlgrab je Doppelgrabfläche	4.200,00 €
2.92	erneuter Erwerb eines Nutzungsrecht	
2.92.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.91	
2.92.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll angerechnet.	
2.10	Sonstige Leistungen	
2.101	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urne, je Hilfskraft und angefangene Stunde	50,00 €
2.102	Zuschlag für 2.101 in besonders erschwerten Fällen	25%
2.110	Zuschlag für Bestattung anderer Verstorbener i.S. des §1 Absatz 1 Satz 3 zu Nr. 2.1 bis 2.10	50%